

Richtlinie NeSoVe-Mitgliedsbeiträge

gültig ab 2011

PRÄAMBEL

Das Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe) arbeitet seit 2006 im weiten Themenbereich von Corporate Social Responsibility. Mitglieder von NeSoVe sind sowohl NGOs (Non-Governmental Organisations), die im Umwelt- bzw. Menschenrechtsbereich arbeiten, deren Plattformen, als auch Betriebsratskörperschaften, Gewerkschaften und Forschungseinrichtungen, die alle in ihren Arbeitsbereichen CSR von Unternehmen einfordern.

NeSoVe ist eine interdisziplinäre Plattform und vertritt damit eine sehr vielfältige Stakeholdergruppe.

In den Anfangsjahren war der Mitgliedsbeitrag für NeSoVe-Mitglieder ein von den Mitgliedern frei festzulegender Beitrag. Zu den mehrfach ausgesprochenen Empfehlungen der VereinsrechnungsprüferInnen, die Selbsteinschätzung der Beitragshöhe von Mitgliedsorganisationen zu überdenken, kam die Erkenntnis, dass NeSoVe auch in anderen Bereichen die „freiwillige Selbstverpflichtung“ hinterfragt. Im Laufe des Jahres 2010 wurde daher die vorliegende Richtlinie ausgearbeitet, mit dem Ziel, NeSoVe langfristig finanziell abzusichern. Darüber hinaus soll die Richtlinie einen Beitrag zu einem gerechteren und transparenteren Beitragssystem für alle Mitgliedsorganisationen leisten.

Der Mitgliedsbeitrag und die konkrete Implementierung der Richtlinie wird mit den Mitgliedsorganisationen gemeinsam vereinbart. Um die kontinuierliche Arbeit des Vereins sicherzustellen, ersucht der Vorstand von NeSoVe um die Begleichung der Mitgliedsbeiträge innerhalb des ersten Quartals des jeweils laufenden Jahres.

Folgende Berechnungen werden für 2011 und die folgenden Jahre zugrunde gelegt:

1 FÜR NGOS

- Mindest-Mitgliedsbeitrag: € 250,- oder

Berechnung in Relation zum Spendenaufkommen: 0,5% der Spendeneinnahmen

Beitrag:	bei Spendenvolumen:
min. € 250,-	
min. € 350,-	bis € 500.000,-
min. € 2.000,-	über € 500.000,-

Oder

- 0,75‰ vom Umsatz (für NGOs ohne Spendenaufkommen)
- min. € 250,- für kleine und min. € 2.000,- für große NGOs

2 FÜR EINSTEIGERINNEN (NGOs)

- Mitgliedsbeitrag kann ggf. im 1. Jahr des Beitritts geringer sein (nach Vereinbarung)

3 IN-KIND-CONTRIBUTION (NGOs)

- Ein Teil des Mitgliedsbeitrags kann ggf. „in-kind“, also durch festgelegte Arbeitsleistung für NeSoVe-Projekte geleistet werden
- Details sind Vereinbarungssache

4 FÜR BETRIEBSRATSKÖRPERSCHAFTEN ALS ORDENTLICHE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN

min. 1€ / ArbeitnehmerIn oder 1% der BR-Umlagesumme/Jahr (wenn vorhanden)

- max. € 3.000,-

5 FÜR FACH-GEWERKSCHAFTEN ALS ORDENTLICHE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN

- min. 0,01€ / Gewerkschafts-Mitglied
- max. € 3.000,-

6 FÜR INTERESSIERTE EINZELPERSONEN ALS AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

- Mitgliedsbeitrag € 50,-
- Mitgliedsbeitrag ermäßigt (StudentInnen, Menschen in prekären Situationen) € 20,-